

24. November 2017 – Medienmitteilung

UNO-Behindertenrechtskonvention – eine grosse Chance!

Institutionen und Behindertenrechte sind kein Widerspruch! Im Gegenteil: INSOS Zürich und seine Mitglieder leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung dieser Rechte. Mit der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Mitwirkung und Teilhabe sind zentrale Forderungen. Als wichtiger Akteur im Behindertenbereich will INSOS Zürich die Forderungen der UNO-BRK als Chance für die Branchenentwicklung nutzen und damit die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung in den sozialen Institutionen weiter fördern.

Mit einer Referatspalette, einem Positionspapier, einem Katalog von Umsetzungsvorschlägen und einem eigens für den Verband kreierten Inklusionslogo gibt INSOS Zürich an seiner Mitgliederversammlung vom 23. Nov. 2017 den Startschuss für die Umsetzung der UNO-BRK im Verbandskreis.

Im Positionspapier bezeichnet INSOS Zürich die UNO-BRK als grosse Chance zur positiven Entwicklung der Branche mit Ausstrahlung auf die ganze Gesellschaft (z. B. Haltungsänderung, neue Angebotsformen, neue fachliche Begleitungsmodelle). Der Verband gibt sich überzeugt, dass institutionelle Angebote auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert für das Wohlbefinden von Menschen mit Behinderung haben werden. Denn die ganz unterschiedlichen Formen von Behinderungen erfordern eine Vielfalt und Differenzierung des Angebotes, zu der die Mitglieder von INSOS Zürich einen unersetzbaren Beitrag leisten. Gleichzeitig unterstützt der Verband auch Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsformen, die ausserhalb der Institutionen angeboten werden. Zu diesen gehören zum Beispiel das begleitete Einzelwohnen oder die Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.

Statt fürsorglicher Betreuung soll die Entwicklung in Richtung assistierender Begleitung gehen. Damit fördern die Institutionen die Selbstbestimmung und die Übernahme von Selbstverantwortung der Betroffenen. In diese Richtung zielt auch die Auseinandersetzung mit der Subjektfinanzierung im Behindertenbereich, die INSOS Zürich in Form einer Motion politisch mitträgt.

Als Unterstützung für seine Mitglieder hat der Verband zusammen mit einer Gruppe von Fachpersonen und mit Menschen mit Behinderung aus den Mitgliederinstitutionen einen Katalog mit konkreten Umsetzungsvorschlägen erarbeitet. So werden beispielsweise Bewohner- oder Werkstatträte vorgeschlagen, um den Einbezug und die Mitbestimmung der Betroffenen in den Institutionen zu fördern. Vorgeschlagen wird auch mehr Freiheit bei der Wahl von Wohnformen, Wohnpartnern, Betreuungspersonen, Arbeitsort und Arbeitstätigkeiten oder mehr Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch die Gestaltung von vielfältigen Teilhabemöglichkeiten in- und ausserhalb der Institutionen fördern die sozialen Institutionen gesellschaftliche Teilha-

be (z.B. inklusives, dezentrales Wohnen, Supported Education, Supported Employment). Für die Umsetzung dieser Anliegen sind die Institutionen auf flexiblere Rahmenbedingungen und die erforderlichen finanziellen Mittel angewiesen. Daher muss im Kanton Zürich auch auf gesetzlicher Ebene einiges ins Rollen kommen.

INSOS Zürich vertritt als kantonaler Branchenverband die Interessen von über 90 Trägerschaften mit rund 11'000 Wohn-, Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Kontakt für Medien

Jolanda Lötscher, Geschäftsführerin INSOS Zürich, Freitag, 24. Nov. 2017 oder Dienstag, 28. Nov. 2017, 055 240 26 66, jolanda.loetscher@insos-zh.ch.

Daniel Frei, Präsident INSOS Zürich, 079 482 44 03, praesidium@insos-zh.ch.

Beilage: Positionspapier zur UNO-BRK, Katalog mit Umsetzungsvorschlägen